

Ein Service Deines freien und ungebundenen Versicherungsmaklers Dirk Wenzlaff

Erst-Information nach § 15 VersVermV

mit dieser E-Mail erhältst Du die wichtigsten Daten Deines Versicherungsvermittlers, der Registrierungsbehörde sowie der Beschwerdestelle.

1. Informationspflichtiger - Dein Versicherungsvermittler:

Dein Ansprechpartner für diesen Auftrag oder Deine Anfrage ist:

Dirk Wenzlaff
Hauzensteiner Str. 9
93128 Regenstauf
Telefon: 017929 06 971
info@anders-als-andere.eu



2. Tätigkeit (gesetzliche Grundlage)

§ 59 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz (VVG), § 93 HGB, § 60 Abs. 1, 2 VVG, VersVermV (insbesondere § 14-19)

3. Status des Informationspflichtigen nach der Gewerbeordnung, Meldung und Registrierung:

Der Informationspflichtige ist als Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach §34d Abs. 1 der Gewerbeordnung bei der zuständigen Behörde, der Industrie- und Handelskammer gemeldet und im Vermittlerregister unter der Registrierungsnummer: D-SWFX-BH0RJ-43 registriert.

4. Beratung und Vergütung:

Vorab:

Jede Dienstleistung die erbracht wird, kostet etwas.

Was nichts kostet ist auch nichts wert!

Der Informationspflichtige bietet 2 grundsätzliche Vergütungs-Modelle an:

Vergütung durch eine Vermittler-**Courtage** (durch die Produkt-Anbieter) und einer Service-Vereinbarung

Vergütung durch eine **Honorar**-Vermittler-Vergütung (zwischen dem Auftraggeber und dem Informationspflichtigen) und einer Honorar-Service-Vereinbarung

Beide Beratungs- oder Vermittlungs-Modelle werden unabhängig von einander angeboten. Eine Günstiger-Lösung aus Sicht des Auftraggebers (des Beratenen) wird grundsätzlich angestrebt.

4.1. Erklärung zur „Vermittler-Courtage“:

Vergütung durch eine **Vermittler-Courtage** (durch den Produkt-Anbieter)

Der Informationspflichtige bietet im Zuge der Vermittlung eine Beratung gemäß den gesetzlichen Vorgaben an und erhält für die erfolgreiche Vermittlung eines Versicherungsvertrages eine Provision und ggf. eine Servicepauschale vom *Produktanbieter*.

Der Informationspflichtige erhält als Vergütung weitere Zuwendungen von den Produkt-Anbietern. Diese sind bereits in der Versicherungsprämie enthalten und somit vom Kunden **nicht separat zu bezahlen**.

4.2. Erklärung zum alternativen „Vermittlungs-Honorar“ (die „Honorar-Vermittlung“):

Vergütung durch **Vermittlungs-Honorar** (durch den Kunden/Auftraggeber):

Alternativ kann der Informationspflichtige davon abweichend mit dem Kunden als Vergütung auch ein Honorar zusammen mit einem Service-Honorar vereinbaren.

Das Honorar (Vermittlungs- und Service-Honorar) ist dann vom Kunden separat an den Vermittler zu bezahlen.

4.3. Welches Vergütungs-Modell ist das „Richtige“?

Beide Vergütungsmodelle haben ihre Vor- und Nachteile.

Die Wahl des Vergütungs-Modelles ist jeweils abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungs-, Anlage- und Vorsorgeprodukten, die vermittelt werden.

Die Wahl des Vergütungs-Modelles soll sich grundsätzlich nach dem „Günstiger-Prinzip“ aus Sicht des **Auftraggebers** (Mandant*in oder Kunde*in) richten!

4.4. Vermittler-Courtage oder Vermittlungs-Honorar?

Beide Honorarformen können nebeneinander bestehen und werden separat und unabhängig von einander vereinbart.

Hinweis:

*Die Honorarform „Vermittlungs-Honorar“ ist für Mandanten z. B. im Bereich Leben und Biometrie in der **Gesamt**-Betrachtung meist die kostensparende Honorarform da hier der „Umweg“ über den Produkthanbieter (z. B. die Versicherung“) gespart wird.*

5. Vereinbarung einer erweiterten Service-Vereinbarung

Der Informationspflichtige (der freier Versicherungsmakler Dirk Wenzlaff) bietet seinen Kunden, Klienten und Mandanten eine weitreichende Service-Vereinbarung an. Mit dieser individuell konfigurierbaren Service-Vereinbarung wird der Informationspflichtige Service-Leistungen anbieten, die weit über die gesetzlich vorgeschriebenen Standard-Leistungen (die so genannten „Makler-Kardinals-Pflichten“) hinaus gehen (z. B. Jahresgespräch, aktive Überwachung und Aktualisierung der Verträge, Optimierung bestehender Vorsorgen [auch Wechsel zu alternativen Anbietern mit optimalen, aktuellen Konditionen in Preis und Leistung], pro-aktive Unterstützung bei Schaden- und Leistungs-Fällen, aktive Verhandlung mit den Versicherern, Vertrags-Verwaltung, elektronische Vertrags- und Dokumenten-Archivierung und deren Pflege mit Kunden-App, regelmäßige Vertragsoptimierung, Hilfe bei Patientenverfügung, Betreuungs- und anderen weitergehenden Vollmachten, Strom- und Energiepreis-Optimierung, Vertrags-,

Angebots- und Optimierungs-Verhandlungen mit Versicherern, Gesellschaften, Anbietern und Dienstleistern, Ansprechbarkeit auch außerhalb der regulären Dienst-Zeit und Arbeitstage [z. B. über den „**PREMIUM Makler-Service**“-Kanal], ... usw. Aufzählung nicht abschließend da nur signifikante Beispiele).

Diese und viele weitere mögliche Mehrleistungen gehören grundsätzlich nicht zum regulären, gesetzlich vorgeschriebenen Leistungs-Angebot eines Versicherungsmaklers und werden auch nicht von den Gesellschaften (Versicherungen, Bausparkassen, GKV/SPV, Dienstleistern..., usw.) gegenüber dem Makler honoriert.

Der Umfang der Service-Leistungen wird in Paket-Form angeboten und ist jeweils abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche eventuell vermittelt oder aktiv durch den Informationspflichtigen Makler Dirk Wenzlaff (mit Makler-Auftrag und Vollmacht und Datenschutz-Erklärung) betreut werden.

Diese Service-Vereinbarung ist **grundsätzlich obligatorisch** und kann vom Kunden im angebotenen Leistungs-Umfang ausgewählt und präzisiert werden.

Die Service-Vereinbarung ist in den meisten Fällen mit einer geringen zusätzlichen Vergütung (auf Honorar-Basis) gegen Rechnung für den Informationspflichtigen verbunden. (Hierzu kann sich der Versicherungsmakler grundsätzlich auch externer oder beauftragter Dienstleister bedienen.)

Die Service-Pauschale kann (zum Beispiel entsprechend der allgemeinen Kaufkraftentwicklung oder entsprechend dem Leistungsversprechen des Maklers oder Änderung gesetzlicher Bestimmungen ... usw.) in regelmäßigen und unregelmäßigen Abständen angepasst werden. Auch hier gilt **jederzeit** ein Kündigungsrecht (zum Tag der Wirksamkeit und/oder zum nächsten Monatsersten) für den Makler (den Informationspflichtigen) und dem Kunden oder Mandanten. Weiterführende Details zur Service-Vereinbarung sowie die gestaffelten **Leistungsversprechen** des Maklers Dirk Wenzlaff können der Service-Vereinbarung selbst entnommen werden (Leistungskatalog).

Die Service-Vereinbarung muss auf Wunsch des Kunden mit dem Informationspflichtigen vereinbart und geändert werden und ist damit obligatorischer Bestandteil des vereinbarten Makler-Auftrages.

Ein Anspruch des Kunden auf die Vereinbarung einer Service-Vereinbarung mit dem Makler (Informationspflichtigen) besteht jedoch nicht.

Die endgültige Entscheidung zur Annahme einer Service-Vereinbarung liegt grundsätzlich beim Informationspflichtigen (dem freien Versicherungsmakler Dirk Wenzlaff).

6. Makler-Vollmacht, Makler-Auftrag, Datenschutz-Erklärung und Service-Vereinbarung (Honorar-Vertrag)

Für alle über die informelle Erstberatung hinaus gehenden Beratungs-, Recherche-, Vermittlungs-, Service- und sonstigen Leistungen des Informationspflichtigen (freier Makler Dirk Wenzlaff) für den Mandanten oder Kunden ist

- eine Makler-Vollmacht,
- ein präziser Makler-Auftrag,
- eine Datenschutz-Erklärung, sowie
- eine Service-Vereinbarung (Honorar-Vertrag)

des Mandanten oder Kunden (Vollmachtgeber) an den Informationspflichtigen (Makler-Vollmacht-Nehmer) **grundsätzlich** notwendig.

Die Makler-Vollmacht, der Makler-Auftrag sowie die Datenschutz-Erklärung und die Service-Vereinbarung stellen die vereinbarte Zusammenarbeit und das besondere Vertrauensverhältnis zwischen dem Makler Dirk Wenzlaff und dem Mandanten oder Kunden in einen rechtssicheren Rahmen.

Alle 4 Dokumente werden dem Mandanten oder Kunden vom Informationspflichtigen zur Kenntnis und Genehmigung zur Verfügung gestellt.

Diese 4 unterzeichneten Dokumente begründen die Zusammenarbeit zwischen dem Makler Dirk Wenzlaff und dem Mandanten und sind damit **obligatorisch!**

Weitere Möglichkeiten (**nicht** obligatorisch):

- eine separate Honorar-Vermittlungs-Vereinbarung mit Service-Honorar-Vereinbarung

Die Unterzeichnung der Dokumente kann auch auf elektronischem Wege (z. B. auf dem Tablet oder dem Smartphone) erfolgen.

Die Dokumente werden in notwendigen und rechtssicheren Zeit-Abständen aktualisiert und erneut genehmigt.

Die Dokumente können von beiden Seiten jederzeit widerrufen werden.

8. Dokumentationspflicht des Maklers (§ 61-63 VVG)

Die Dokumentationspflicht ist vom Gesetzgeber in den Paragraphen § 61 - § 63 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) gesetzlich vorgeschrieben!

Der Makler Dirk Wenzlaff übernimmt im Rahmen der Maklerhaftung die Haftung für seine durchgeführte Beratung und die empfohlenen Vorsorge-Lösungen, die auf der Basis seiner ausgesprochenen und zum Abschluss führenden Empfehlungen resultieren (§ 280 BGB, §§ 60, **61**, 63 VVG):

Daher wird der Makler grundsätzlich alle Beratungsgespräche (auch auf Grund der übernommenen Makler-Haftung) dokumentieren!

Der Makler wird die Wünsche, Bedarfe, Beratungs-Inhalte, den Beratungsprozess sowie die Reaktionen und Entscheidungen der beratenen Personen, die Ergebnisse der Beratung (z. B. Ablehnung, Bitte um weitere Informationen, Aufschieben der Entscheidung, Zustimmung ganz oder teilweise oder den Abschluss usw.), die Begründung und die Empfehlung sowie gegebenenfalls weitere Vereinbarungen und Beratungsinhalte dokumentieren.

Hierbei kann sich der Makler Dirk Wenzlaff auch technischer und softwarebasierter Hilfsmittel und Werkzeuge (zum Beispiel Systeme die die künstliche Intelligenz [so genannte „KI-Systeme] nutzen) bedienen und diese zur Hilfe nehmen.

Diese Dokumentation wird **auch** in angemessener Form erfolgen, wenn es zu **keiner** Abschluss- oder Antrags-Entscheidung des Beratenen kommt.

Die Beratungsdokumentation ist in jedem Fall immer vom Beratenen und vom Makler zu unterzeichnen wenn diese vom Makler Dirk Wenzlaff vorgelegt wird.

Wenn diese Unterzeichnung vom Beratenen *im Ausnahmefall* nicht gewünscht wird, bietet der Makler auf aktive Nachfrage des Beratenen eine „*Verzichtserklärung auf die Beratungsdokumentation*“ als Alternative an.

Auch eine alternative „*Verzichtserklärung auf die Beratungsdokumentation*“ ist in jedem Fall vom Beratenen und vom Makler zu unterzeichnen.

Die Beratungsdokumentation oder die „Verzichtserklärung“ werden grundsätzlich digital archiviert.

Wichtiger Hinweis:

Da eine Weigerung des Beratenen oder Mandanten, eine Unterschrift unter die korrekt dokumentierte Beratungsdokumentation oder die „Verzichtserklärung“ zu tätigen, grundsätzlich als ein Vertrauens-Bruch seinerseits gegenüber dem Makler Dirk Wenzlaff zu werten ist, behält es sich der freie Versicherungsmakler Dirk Wenzlaff vor, die geschäftliche Beziehung zu diesem Beratenen oder Mandanten für die Zukunft zu beenden.

9. Gemeinsame Registerstelle gem. § 11a Abs. 1 und § 34d GewO:

DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: (0 180) 60 05 85 0 (0,20 EUR pro Anruf)

E-Mail: vr@dihk.de

www.vermittlerregister.info

10. Beteiligungen von bzw. an dem Informationspflichtigen:

Der Informationspflichtige besitzt keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 Prozent an Stimmrechten oder dem Kapital von Versicherungsunternehmen.

Es gibt keine Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens, welche direkte oder indirekte Beteiligungen von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital des Informationspflichtigen besitzt.

11. Schlichtungsstellen für Streitigkeiten zwischen dem Informationspflichtigen und Versicherungsnehmern:

Versicherungsombudsman e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Ombudsman private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Zusätzliche Information:

Behandlung von Beschwerden gem. § 17 Abs. 2 Nr. 5 VersVermV

Sofern Du mit den Dienstleistungen des Informationspflichtigen einmal nicht zufrieden sein solltest, kannst Du Beschwerden jederzeit an den Informationspflichtigen und an die zuvor genannten Kontaktdaten richten. Das Verfahren zur Bearbeitung Deiner Beschwerde sieht vor, dass nach Eingang Deiner Beschwerde Dein Vermittler diese gerne intern prüft und Dir eine Stellungnahme zukommen lassen wird.

Ich habe diese Erstinformation vom Informationspflichtigen Versicherungsmakler Dirk Wenzlaff erhalten und zur Kenntnis genommen:

Unterschrift des Empfängers:

Datum _____

Maximiliane Mustermann

Überreicht durch:

Datum _____

Dirk Wenzlaff

Der 360 Grad Makler

(freier und ungebundener Versicherungsmakler)

Dein Ansprechpartner



Dirk Wenzlaff

Telefon: +49 - 179 - 290 69 71

E-Mail: info@anders-als-andere.eu



Makler-Büro

Dirk Wenzlaff

Der 360 Grad Makler

Hauzensteiner Str. 9

93128 Regenstauf